Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gastgeber-Box GmbH & Co. KG

1. Allgemeines, Vertragsgegenstand

1.1. Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firma Gastgeber-Box GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer bzw. AN) und dem Auftraggeber (im folgenden AG) gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die aktuellen AGB können unter https://www.gastgeber-box.com eingesehen werden.

1.2. Gegenstand der vertraglichen Beziehung zwischen AG und AN ist die einmalige oder wiederkehrende Bereitstellung und Lieferung von Waren als sogenannte „Gastgeber-Box". Die Gastgeber-Box setzt sich zusammen aus Gastgeber-Box-Abonnementvertragsartikeln sowie Einzelartikel zur Gastgeber-Box (zusammen „Gastgeber-Box-Vertragsartikel"). Die Überlassung dieser Produkte erfolgt zur zeitlich begrenzten Nutzung durch den AG. Die Überlassung der Gastgeber-Box-Abonnementvertragsartikel erfolgt im Rahmen eines Abonnementvertrages mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit und einem vereinbarten wiederkehrenden Bezug („Gastgeber-Box-Abonnementvertrag"). Der AG kann im Rahmen von Einzelbestellungen Einzelartikel zur Gastgeber-Box hinzufügen, ohne, dass diese Bestandteil des Gastgeber-Box-Abonnementvertrages werden. Die Überlassung der Einzelartikel zur Gastgeber-Box erfolgt zur vorübergehenden Nutzung im Rahmen einer einmaligen Überlassung für eine vereinbarte Nutzungsdauer ohne wiederkehrenden Bezug („Gastgeber-Box-Einzelbestellung"). Gegenstand kann neben dem Bezug von Gastgeber-Box-Vertragsartikeln auch der Kauf von Sonderartikeln sein, die käuflich im Einzelfall durch den AG erworben werden und zusammen mit oder losgelöst von der Gastgeber-Box durch den AN an den AG geliefert werden („Sonderartikelbestellung").

1.3. Die Gastgeber-Box-Vertragsartikel verbleiben während der gesamten Nutzungsdauer im Eigentum des AN. Soweit der AN Mehrwegtransportmittel zur Verfügung stellt, verbleiben diese ebenfalls im Eigentum des AN. Sonderartikel, die seitens des AG käuflich erworben werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG ebenfalls im Eigentum des AN.

2. Vertragsabschluss, Vertragssprache, Vertragstext und Bestellvorgang

2.1. Die Darstellung der Leistungen auf den Internetpräsenzen des AN stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages durch den AN dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den AG.

2.2. Der Vertrag kommt mit ausdrücklicher Bestätigung durch den AN zustande. Die automatisch versandte Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar.

2.3. Der Vertragstext wird vom AN nach Vertragsschluss gespeichert. Der AG erhält die Vertragsbestimmungen sowie die Bestelldaten in Textform (z. B. per E-Mail).

2.4. Der AN stellt dem AG während der Vertragslaufzeit ein Kundenkonto zur Verwaltung von Bestellungen, Lieferungen und Rücksendungen zur Verfügung. Der AG ist verpflichtet, die von ihm hinterlegten Daten aktuell zu halten. Bei der Registrierung eines Kundenkontos sind eine E-Mail-Adresse und ein selbstgewähltes Passwort (im Folgenden: Zugangsdaten) anzugeben. Der AG verpflichten sich, eine E-Mail-Adresse zu verwenden, zu deren Nutzung berechtigt ist. Die Zugangsdaten des AG zum Kundenportal dürfen nicht an Dritte weitergeben werden und müssen für Unberechtigte unzugänglich, sicher verwahrt sein. Das Abhandenkommen bzw. die Kenntnis der Zugangsdaten durch Dritte ist dem AN unverzüglich anzuzeigen

2.5. Die Angebote des AN, richten sich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Falls der AG unter 18 Jahre alt ist, ist die Aufsicht und das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten zur Nutzung der Angebote von des AN erforderlich.

3. Grundpreis, Nutzungsentgelte und Versandkosten

3.1. Der AG schuldet während der Vertragslaufzeit des Gastgeber-Box-Abonnementvertrages den vereinbarten monatlichen Grundpreis. Der Anspruch des AN auf Zahlung des Grundpreises durch den AG entsteht einmalig zu Beginn jedes Vertragsmonats.

3.2. Der Grundpreis ist unabhängig davon geschuldet, ob der AG im jeweiligen Abrechnungszeitraum tatsächlich Gastgeber-Box-Vertragsartikel bestellt bzw. bezieht.

3.3. Bei Gastgeber-Box Einzelbestellungen sowie Sonderartikelbestellungen wird kein monatlicher Grundpreis berechnet. Davon unabhängig werden bei der jeweiligen Gastgeber-Box Einzelbestellung, Sonderartikelbestellungen und für alle Gastgeber-Box-Vertragsartikel die jeweils vereinbarten Nutzungsentgelte, Versandkosten und sonstigen vereinbarten Zuschläge berechnet.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1. Gastgeber Box Einzelbestellungen oder Sonderartikelbestellungen führen zu keiner festen Vertragslaufzeit.

4.2. Ein zwischen dem AG und dem AN geschlossener Gastgeber-Box-Abonnementvertrag über die wiederkehrende Bereitstellung und Lieferung von Waren in Gastgeber-Boxen wird für die jeweils vereinbarte Grundlaufzeit geschlossen. Eine Verlängerung der vereinbarten Grundlaufzeit ist unter Beachtung der Änderungsfrist entsprechend Ziffer 4.3 über das Kundenportal auch im laufenden Gastgeber-Box-Abonnementvertragsverhältnis möglich. Ein solche Verlängerung führt zu einem Neubeginn der Vertragslaufzeit.

4.3. Der AG kann die Mengen und die Vertragsartikel des Gastgeber-Box-Abonnementvertrages für Lieferungen, die in der folgenden Kalenderwoche erfolgen sollen, kalenderwöchentlich bis spätestens Dienstag 23:59 Uhr, über das Kundenportal anpassen. Handelt es sich bei den Kalendertagen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag der Vorwoche um einen oder mehrere gesetzliche Feiertage am Sitz des AN so verschiebt sich die Frist zur Anpassung nach Satz 1 je Feiertag um jeweils einen Werktag nach vorne.
Abweichungen von dieser Regelung können in besonderen Fällen im Einzelfall durch den AN kommuniziert werden.

4.4. Der Umfang des Gastgeber-Box-Abonnementvertrages richtet sich nach den Angaben des AG im Kundenkonto, d.h. dem nach den Wünschen des AG zusammengestellten Inhalt der Gastgeber-Box. Der AG wählt im jeweils vereinbarten Belieferungsrhythmus seines Gastgeber-Box-Abonnementvertrages den Inhalt der Gastgeber-Box aus dem Artikelangebot unter Beachtung der vorstehenden Regelungen und der genannten Fristen. Trifft der AG keine Auswahl vor Ablauf der jeweiligen Frist nach dieser Regelung, so erhält er eine Gastgeber-Box mit demselben Inhalt, wie bei der letzten Lieferung, ohne etwaige Einzelartikel zur Gastgeber-Box oder Sonderartikel.

4.5. Nach Ablauf der Grundlaufzeit verlängert sich der Gastgeber-Box-Abonnementvertrag auf unbestimmte Zeit und kann beidseits jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung. Die Kündigung bedarf der Mitteilung in Textform. Führt die Kündigung zu einer Beendigung des Gastgeber-Box-Abonnementvertrages während eines laufenden Vertragsmonats, so ist für den anteiligen Monat der volle Grundpreis geschuldet.

4.6. Anstelle einer Kündigung kann die Lieferung der Gastgeber-Box vor jeder neuen Woche unter Beachtung der Fristen der Ziffer 4.3 über das Kundenkonto pausiert werden. Eine Pausierung gilt jeweils nur für den gewählten Zeitraum und ist vom AG für jedes regelmäßige Lieferdatum gesondert vorzunehmen. Vom AG gewünschte Lieferpausen lassen den Anspruch des AN auf Bezahlung des monatlichen Grundpreises durch den AG unberührt.

4.7. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5. Nutzungsrecht, Rückgabepflicht und Verlängerung der Nutzungsdauer

5.1. Der AN stellt dem AG während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit zur Verfügung, Gastgeber-Box Vertragsartikel nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu nutzen.

5.2. Es besteht kein Anspruch des AG gegenüber dem AN auf Belieferung mit neuen oder neuwertigen Gastgeber-Box-Vertragsartikeln.

5.3. Der AG darf die Gastgeber-Box-Vertragsartikel nur selbst vertragsgemäß und für den vorgesehenen Gebrauch nutzen und sie weder selbst waschen noch durch Dritte waschen lassen.

5.4. Der AG erhält für jeden einzelnen Gastgeber-Box-Vertragsartikel ein zeitlich und inhaltlich befristetes Nutzungsrecht von 28 Kalendertagen ab Versanddatum. Das für den jeweiligen Gastgeber-Box-Vertragsartikel vereinbarte Nutzungsentgelt umfasst die Überlassung für diesen Zeitraum sowie die Nutzungs- und Rücksendemöglichkeit nach Maßgabe der vereinbarten vertraglichen Bedingungen.

5.5. Der AG ist verpflichtet, die Gastgeber-Box-Vertragsartikel sowie ggfs. Einzelartikel zur Gastgeber-Box spätestens am letzten Tag der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß verpackt und unter Berücksichtigung des maximalen Transportgewichts an den vom AN benannten Versanddienstleister zur Rücksendung zu übergeben. Maßgeblich für die Fristwahrung ist die dokumentierte Übergabe an den Versanddienstleister. Auf Verlangen des AN hat der AG den Rücksendenachweis vorzulegen. Ordnungsgemäß ist die Rücksendung nur dann, wenn der AG die vom AN vorgesehenen Versandbehälter verwendet. Die Transportmittel und -verpackungen sind zusammen mit der Rücksendung zurückzugeben.

5.6. Gibt der AG einen Gastgeber-Box-Vertragsartikel nicht spätestens bis zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß an den vom AN benannten Versanddienstleister zur Rücksendung auf, kann der AN für die Dauer der Vorenthaltung ab dem folgenden Kalendertag bis zur dokumentierten Übergabe an den Versanddienstleister ein zusätzliches Nutzungsentgelt verlangen. Dieses wird taggenau berechnet und beträgt für jeden angefangenen Kalendertag der verspäteten Rückgabe 1/28 des für den jeweiligen Artikel vereinbarten Nutzungsentgelts. Die Berechnung des zusätzlichen Nutzungsentgelts endet mit der fristwahrenden dokumentierten Übergabe des jeweiligen Gastgeber-Box-Vertragsartikels an den vom AN benannten Versanddienstleister, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, zu dem der AG nachweist, dass der jeweilige Artikel untergegangen ist, ohne dass er dies zu vertreten hat. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des AN wegen schuldhaft verspäteter Rückgabe, Verlusts oder schuldhafter Beschädigung bleiben unberührt. Dem AG bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem AN kein oder ein wesentlich geringerer weitergehender Schaden entstanden ist.

5.7. Eine Weitervermietung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Übertragung der Gastgeber-Box-Vertragsartikel an Dritte ist unzulässig.

5.8. Die Gastgeber-Box-Vertragsartikel sind pfleglich zu behandeln. Der AG hat dem AN den Verlust von Gastgeber-Box-Vertragsartikeln unverzüglich mitzuteilen.

5.9. Der AN ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Unterauftragnehmern zu bedienen.

6. Lieferung

6.1. Der AN versendet Bestellungen nur an lieferdienstzustellfähige Adressen innerhalb Deutschlands. Eine Versendung an automatisierte Paket- bzw. Packstationen ist ebenfalls möglich.

6.2. Der AN versendet die Gastgeber-Box an die vom AG im Kundenkonto hinterlegte Adresse. Eine Adressänderung ist nur innerhalb Deutschlands möglich. Für den spätestmöglichen Zeitpunkt, zu dem Adressänderungen für Lieferungen der Folgewoche berücksichtigt werden können, findet Ziffer 4.3 dieser AGB entsprechende Anwendung. Die Auswahl bestimmter Zustelloptionen (Wunschtermin, Expresszustellung, Inselzustellung oder vergleichbare Zusatzleistungen) kann gesondert berechnet werden.

6.3. Der AN organisiert die Anlieferung der Vertragsartikel über einen Paketdienstleister und stellt für die Rücksendung der Gastgeber-Box-Abonnementvertragsartikel sowie der Einzelartikel ein vorfrankiertes Rücksendelabel zur Verfügung, das durch den AG für die Rücksendung verpflichtend zu verwenden ist.

6.4. Der AG stellt sicher, dass die Übergabe der Vertragsartikel an der von ihm im Kundenkonto angegebenen Lieferadresse zu dem von ihm gewählten Liefertag möglich ist.

6.5. Wenn die persönliche Übergabe der Lieferung nicht möglich ist, kann der Vertrag auch durch Zustellung der Waren an einen benachbarten Haushalt oder Betrieb erfüllt werden. Alternativ können die Waren in einem Paketshop abgeliefert werden, sofern der AG den AN hierzu für den Einzelfall oder dauerhaft ausdrücklich ermächtigt hat.

6.6. Sofern der AG eine Abstellgenehmigung erteilt hat, kann der Vertrag auch durch Abstellen der Waren an dem von dem AG bestimmten Ort erfüllt werden.

6.7. Durch die Zustellung an einen benachbarten Haushalt, Betrieb oder Paketshop oder die weisungsgemäße Abstellung am angegebenen Abstellort geht das Risiko für den Verlust und/oder Beschädigung der Vertragsartikel auf den AG über, soweit der AG den AN zu der genannten Zu- bzw. Abstellung für den Einzelfall oder dauerhaft ausdrücklich ermächtigt hat.

6.8. Ist weder eine persönliche Übergabe der Vertragsartikel an der Lieferadresse möglich noch die Übergabe an einen benachbarten Haushalt, Betrieb oder Paketshop durch den Kunden gestattet und liegt auch keine Abstellgenehmigung vor, gerät der AG in Annahmeverzug, soweit der Zustellversuch innerhalb des vom AG erwartbaren Lieferzeitraumes erfolgte. Zu einem weiteren Zustellversuch ist der AN nicht verpflichtet. Im Übrigen gelten für die Folgen des Annahmeverzugs die gesetzlichen Vorschriften.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Zahlungen erfolgen über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten.

7.2. Der AG stimmt zu, dass der AN seine Rechnungen in elektronischer Form (z. B. als PDF-Datei per E-Mail oder zum Download im Online-Kundenkonto) ausstellen und übermitteln darf. Ein Anspruch des AG auf Ausstellung einer Papierrechnung besteht nicht.

7.3. Zahlungen durch den AG werden lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU) und der Schweiz akzeptiert. In keinem Fall übernimmt der AN die Kosten einer Geld-Transaktion.

7.4. Die auf der Internetpräsenz des AN ausgewiesenen Preise sind, soweit der AG Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, Bruttopreise einschließlich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, bei Exportlieferungen zzgl. Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben und Verpackungs- und Transportkosten, soweit nichts Abweichendes mit dem AG vereinbart wird.

8. Preisanpassungen

8.1. Der AN ist berechtigt, die vereinbarten Grundpreise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss Kosten verändern, die für die Leistungserbringung maßgeblich sind. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Energie, Transport, Logistik, Personal, Reinigung, Textilbeschaffung, Verpackungsmaterialien sowie gesetzliche Abgaben. Eine Preiserhöhung kommt nur insoweit in Betracht, wie sich die genannten Kosten tatsächlich erhöhen und sich diese Kostensteigerung auf die Kalkulation der vertraglichen Leistungen auswirkt. Kostensenkungen sind in gleicher Weise zu berücksichtigen und an den AG weiterzugeben. Eine Preisanpassung darf frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen und ist dem AG mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitzuteilen. In der Mitteilung sind Anlass und Umfang der Preisänderung nachvollziehbar darzustellen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des zuletzt geltenden Grundpreises, kann der AG den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung kostenfrei kündigen. Hierauf wird der AN in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

8.2. Preisänderungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgen in dem Umfang, in dem sich die Umsatzsteuer auf den vereinbarten Preis auswirkt. In diesem Fall besteht kein Sonderkündigungsrecht.

8.3. Preisanpassungen nach dieser Klausel betreffen erfolgen höchstens einmal pro Kalenderjahr. Für Nutzungsentgelte, Versandkosten und besondere Zusatzleistungen gelten die bei der jeweiligen Einzelbestellung im Kundenportal ausgewiesenen Preise.

9. Sicherheitsleistung (rückzahlbare Kaution)

9.1. Zur Absicherung sämtlicher Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis kann der AN vor Auslieferung von Vertragsgegenständen die Hinterlegung einer Kaution (rückzahlbare Sicherheitsleistung per Überweisung, keine Barkaution, keine Bürgschaften) verlangen.

9.2. Die Kaution beträgt maximal 100 % der Netto-Wiederbeschaffungswerte der Vertragsgegenstände und wird dem AG vor Vertragsabschluss angezeigt.

9.3. Die Kaution dient insbesondere der Absicherung von Ansprüchen des AN wegen:
- Verlustes von Vertragsgegenständen, verspäteter Rückgabe, Beschädigungen von Vertragsgegenständen
- offener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nicht zurückgegebener Transportmittel und Mehrwegbehälter

9.4. Die Kaution wird nicht verzinst.

9.5. Der AN ist berechtigt, offene und fällige Forderungen gegen den AG mit der Kaution zu verrechnen.

9.6. Nach vollständiger Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ausgleich sämtlicher Forderungen wird die verbleibende Kaution innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

10. Beanstandungsfrist

Offensichtliche Mängel, Fehlmengen oder Transportschäden sollen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt in Textform angezeigt werden. Die Nichtanzeige hat keine Auswirkungen auf die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers.

11. Haftungsregelungen

11.1. Für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Gastgeber-Box-Vertragsartikel haftet der AG nur, soweit er diese Umstände vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat und es sich nicht um vertragsgemäße Abnutzung handelt. Normale, vertragsgemäße Abnutzung gilt nicht als Beschädigung.

11.2. Übergibt der AG die Gastgeber-Box-Vertragsartikel und Einzelartikel zur Gastgeber-Box ordnungsgemäß und fristgerecht an den vom AN benannten Versanddienstleister zur Rücksendung, endet seine Verantwortung für Verlust oder Beschädigung während des Rücktransports mit der dokumentierten Übergabe an den Versanddienstleister. Restfeuchtigkeit in den verpackten Artikeln, die zu einem Übersteigen des maximal zulässigen Transportgewichts oder zu einer Beschädigung der Transportverpackung oder der Artikel führen kann, ist unbedingt zu vermeiden. Schäden, die auf eine vom AG schuldhaft verursachte Restfeuchtigkeit in den Vertragsartikeln zurückzuführen sind, hat der AG zu ersetzen. Für schuldhaft nicht oder unbrauchbar zurückgegebene oder beschädigte Artikel wird dem AG der aktuelle Nettowiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Ein Anspruch des AG auf Herausgabe der beschädigten Artikel gegenüber dem AN besteht nicht. Dem AG bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

11.3. Der AN haftet, vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der AN nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus der Übernahme einer Garantie bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12. Rücksendung Fremdware

12.1. Der AG ist verpflichtet, nur die im vertraglichen Austauschverhältnis und im Eigentum des AN stehenden Vertragsgegenstände an diesen zurückzusenden.

12.2. Sendet der AG Gegenstände oder Textilien zurück, die nicht im Eigentum des AN stehen („Fremdware"), wird der AN diese getrennt verwahren. Die Haftung des AN für Schäden an der Fremdware ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt

12.3. Der AN informiert den AG unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail) über den Erhalt von Fremdware. Der AN bewahrt die Fremdware für einen Zeitraum von 3 Wochen (21 Tage) ab Absendung der Benachrichtigung für den AG auf.

12.4. Holt der AG die Fremdware nicht innerhalb dieser Frist ab oder veranlasst er keine Rücksendung unter Übernahme der Kosten, ist der AG berechtigt, die Fremdware zu vernichten oder zu entsorgen. Auf diese Folge wird der AG den AN in der Benachrichtigung nochmals ausdrücklich hinweisen.

12.5. Für den Aufwand der Zuordnung, Lagerung und Benachrichtigung kann der AN eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Dem AG bleibt der Nachweis gestattet, dass dem AN kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Die Kosten einer Rücksendung trägt der AN.

13. Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordenen Daten werden manuell und elektronisch bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen als den Vertragszwecken verwendet. Die Daten des AG werden zu Beginn des Vertragsverhältnisses, bei wesentlicher Vertragserweiterung sowie im Falle des Zahlungsverzugs zum Zwecke der Bonitätsprüfung an eine Auskunftei übermittelt. Die Bonitätsprüfung erfolgt zur Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses und zur Minimierung von Forderungsausfallrisiken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in der wirtschaftlichen Absicherung des Unternehmens gegenüber Zahlungsausfällen Die Auskunftei übermittelt anschließend die entsprechenden Bonitätsauskünfte an den AN. Nähere Informationen hierzu befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Internetpräsenz des AN.

14. Allgemeine Bestimmungen

14.1. Ist eine der Bestimmungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt.

14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

14.3. Ist der AG Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist das für den Geschäftssitz des AN örtlich zuständige Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig.